

# wanderleiterin.ch

VALERIE CHETELAT

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB

### AKTIVITÄTEN

Wanderleiterin.ch Valérie Chételat führt Wanderungen, Schneeschuhtouren, Trekkings, Kurse, Events und andere Aktivitäten durch. Diese werden nachfolgend mit dem Begriff „Touren“ zusammengefasst.

### ANMELDUNG

Die Anmeldung kann per Email, Buchungsformular oder telefonisch erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend Teilnehmer genannt) von wanderleiterin.ch Valérie Chételat (nachfolgend Veranstalterin genannt) die schriftliche Bestätigung und weitere Informationen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich und rechtsgültig. Damit werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin und gelten als akzeptiert.

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Für sämtliche Touren und Kurse sind eine gute Gesundheit und eine einwandfreie Ausrüstung gemäss der zugestellten Packliste erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die konditionellen und technischen Anforderungen gemäss entsprechender Ausschreibung zu erfüllen. Wenn der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder sich den Weisungen der Tourenleitung widersetzt, kann die Veranstalterin diesen vor oder während des Anlasses ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

Teilnehmer sind verpflichtet die Veranstalterin vor der Anmeldung über allfällige gesundheitliche Probleme zu informieren. Diese kann genauer über die Strecke und die Anforderungen informieren und allenfalls ein geeigneteres Angebot vorschlagen.

### GRUPPEN

Die Veranstalterin legt grossen Wert auf ein gutes Gruppenerlebnis. Dies fordert von jedem Teilnehmer Toleranz, Bereitschaft sich auf Neues einzulassen, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb des Anforderungsprofils einer Tour oder eines Kurses. Die Veranstalterin behält sich vor Teilnehmende, die sich nicht in die Gruppe einfügen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

### BEZAHLUNG

Bei Tagestouren erfolgt die Rechnungstellung zusammen mit der Buchungsbestätigung und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Bei kurzfristiger Buchung unter 30 Tagen von Tourenbeginn ist der Gesamtbetrag sofort zu begleichen.

Bei Mehrtagestouren ist nach dem Erhalt der Buchungsbestätigung ist innert 14 Tagen eine Anzahlung von CHF 250.- zu leisten, sofern in der Detailausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Die Restzahlung ist 30 Tage vor Tourenbeginn zu leisten. Bei kurzfristiger Buchung unter 30 Tagen von Tourenbeginn ist der Gesamtbetrag sofort zu begleichen. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, kann die Veranstalterin den Vertrag auflösen und die Rücktrittskosten gemäss Rubrik „Rücktritt durch den Teilnehmer“ verlangen.

### LEISTUNGEN

Die im Preis enthaltenen Leistungen variieren je nach Angebot. Details sind der jeweiligen Tourenausschreibung zu entnehmen. Immer inbegriffen sind Organisation, Tourenleitung und Betreuung unterwegs. Nie inbegriffen sind Kosten für die Hin- und Rückreise, allfällige Kosten für Alpentaxis und Bergbahnen, Mietmaterial sowie Zwischenverpflegung, Lunches und Getränke.

Preisänderungen aufgrund von Schwankungen der Wechselkurse bleiben vorbehalten.

### PROGRAMMÄNDERUNGEN

Die Angebote finden in der Regel bei jeder Witterung statt. Witterungsverhältnisse oder die Verfassung der Teilnehmer können jedoch zu kurzfristigen Programm-, Gebiets- oder Routenänderungen führen. Der Teilnehmer akzeptiert diesbezügliche Änderungen der Veranstalterin. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen dabei zu Lasten des Teilnehmers.

### RÜCKTRITT DER TEILNEHMER

Annulliert der Teilnehmer die Buchung vor Beginn der Tour fallen nebst der Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- folgende Kosten an:

30 bis 21 Tage vor Beginn 30% des Rechnungsbetrags.

20 bis 11 Tage vor Beginn 50% des Rechnungsbetrags.

10 bis 0 Tage vor Beginn 100% des Rechnungsbetrags.

Der Rücktritt muss der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt werden. Bricht ein Teilnehmer eine Tour oder einen Kurs frühzeitig ab, oder tritt er diese nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Vermittlung einer adäquaten Ersatzperson entfallen die Annullationskosten, es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- verrechnet.

### RÜCKTRITT DURCH DIE VERANSTALTERIN

Annulliert die Veranstalterin eine Tour wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl werden die Teilnehmer spätestens fünf Tage vor Beginn der Tour informiert. Falls die Teilnehmer einer Preiserhöhung beipflichten, können die Touren auch mit weniger Teilnehmenden durchgeführt werden.

In Ausnahmesituationen (z.B. grosse Lawinengefahr, Unwetter, sehr schlechte Wetteraussichten, Erkrankung usw.) kann die Veranstalterin Touren auch kurzfristig annullieren. Bereits einbezahlte Beträge werden vollständig rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Tourenabbruch durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### VERSICHERUNG, HAFTUNG, SCHADENERSATZ

Die ausgebildete Tourenleitung bietet den Teilnehmern grösstmögliche Sicherheit. Die besonderen Gefahren in der freien Natur und in den Bergen lassen jedoch ein Restrisiko nicht ausschliessen. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Gefahren ausdrücklich. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und der Teilnehmer verzichtet auf Schadenersatz- oder Haftungsansprüche an die Veranstalterin. Dies betrifft auch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und gemietetem Material.

Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung sind Sache des Teilnehmers. Eine REGA Gönnerschaft sowie Abschluss einer Annullationskostenversicherung werden empfohlen.

#### GERICHTSSTAND

Es gilt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Biel (BE).